

Pädagogisches Konzept zur Schulbegleitung

Ziele, Strukturen und Qualitätsstandards



Hanseatic Kids

Pädagogisches Konzept zur Schulbegleitung

Ziele, Strukturen und Qualitätsstandards

Inhalt

1.	Vorwort.....	7
2.	Allgemeines pädagogisches Konzept.....	8
2.1.	Zielsetzung	8
2.2.	Leitbild	9
2.3.	Organisation der Zusammenarbeit.....	10
2.4.	Tätigkeitsbereiche.....	11
2.5.	Hilfe im Unterricht	11
2.6.	Praktische Unterstützung im Schulalltag.....	12
3.	Rechtsgrundlage.....	13
3.1.	SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13
3.2.	SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder bedrohte Kinder und Jugendliche.....	14
3.3.	Kooperation der Systeme	14
4.	Zielgruppe.....	15

5.	Aufgabenbereiche im System Schule	16
5.1.	Aufgaben der Schulbegleitung	16
5.2.	Aufgaben des Trägers	17
5.3.	Schulische Zusammenarbeit.....	18
5.4.	Elternarbeit	19
5.5.	Kostenträger	19
6.	Qualitätssicherung	20
6.1.	Zielsetzungen	20
6.2.	Qualifikation der Schulbegleitung.....	21
6.3.	Gewalt- und Missbrauchsprävention/ Kinderschutz	22
6.4.	Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm.....	22
6.5.	Qualitätskontrolle.....	24
6.6.	Dokumentation und Datenschutz	24
7.	Ablauf.....	26
7.1.	Beantragung durch die Eltern	26
7.2.	Beantragung durch die Schule.....	26
8.	Schlusswort	28



Impressum

Hanseatic Kids GmbH

Berner Heerweg 150

22159 Hamburg

Redaktion

Beate Heinke (Sonderpädagogin)

Natalia Lange (Kooperation mit Fachstellen: Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung)

Nele Pannenbäcker (Geschäftsführende Gesellschafterin)

Kontakt

Tel: 040/ 8515 9747

E-Mail: moin@hanseatic-kids.de

Web: www.hanseatic-kids.de

Hamburg im Januar 2026

1. Vorwort

Hanseatic Kids steht für verlässliche, empathische und fachlich fundierte Schulbegleitung, die Teilhabe ermöglicht und Schule zu einem „sicheren Hafen“ für Kinder macht. Unser Träger ist aus persönlicher Erfahrung mit inklusiven Bildungsbiografien entstanden und treibt seit 2021 die qualitative Weiterentwicklung der Schulbegleitung und Trägerlandschaft voran. Besonders wichtig war uns nicht nur eine Qualitätssteigerung in der Schulbegleitung, sondern auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen. Statt Mindestlohn und mangelnder Wertschätzung sind faire Entlohnung, unbefristete Verträge, vergütete Teamgespräche, Supervision und ständig zugängliche Fortbildungen in unseren Augen wesentliche Bestandteile, um unsere Mitarbeiter*innen bestmöglich zu unterstützen und langfristig an uns zu binden. Damit schaffen wir einen verlässlichen Rahmen, in dem Kontinuität, tragfähige Beziehungen und gemeinsame Prozesse wirken können – einen Rahmen, in dem qualitativ hochwertige Schulbegleitung überhaupt erst möglich ist.

In Anlehnung an den Gedanken „Wissen ist Macht – nicht wissen macht viel“ verstehen wir Bildung als ein wesentliches Fundament für echte gesellschaftliche Teilhabe. Mit unserem Angebot möchten wir die Bildungschancen der begleiteten Kinder und Jugendlichen stärken und Sicherheit, Ressourcen und Selbstwirksamkeit im schulischen Alltag für sie erfahrbar machen. Denn nur wenn alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung tragen, kann Schule gelingen.

Viele Kinder erleben aufgrund sozial-emotionaler Entwicklungsbesonderheiten oder geistiger bzw. körperlicher Beeinträchtigungen Herausforderungen darin, ihr Potenzial im schulischen Kontext zu entfalten oder Schule als positiven Ort wahrzunehmen. Durch einfühlsame, verlässliche und professionell begleitete Unterstützung kann ein Weg hin zu mehr Sicherheit, Orientierung und positiven Lernerfahrungen eröffnet werden. Hanseatic Kids unterstützt Kinder und Jugendliche – unabhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt – dabei, Schule zu einem „sicheren Hafen“ werden zu lassen.

Seit unserer Gründung in Hamburg konnten wir zahlreiche solcher sicheren Häfen schaffen – an vielen Schulen in den Regionen Hamburg-Nord und -Mitte, Flensburg, Kiel, Rendsburg und Neumünster. Jede dieser Kooperationen zeigt: Gemeinsam gelingt Schule.

2. Allgemeines pädagogisches Konzept

Die folgenden Kapitel beschreiben, wie Schulbegleitung bei Hanseatic Kids verstanden und umgesetzt wird. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Stärken und Entwicklungswegen. Unsere pädagogische Arbeit verbindet fachliche Standards mit einer bindungsorientierten, feinfühligsten Haltung und einer klaren Ausrichtung auf Teilhabe. Sie zeigt, wie wir Ziele definieren, Zusammenarbeit gestalten und im schulischen Alltag unterstützen – nah am Kind, eingebettet in ein verlässliches Hilfesystem und getragen von professioneller Verantwortung. So entsteht ein Rahmen, in dem Schulbegleitung wirksam werden kann und Kinder die Chance erhalten, Schule als einen Ort zu erleben, an dem sie wachsen dürfen.

2.1. Zielsetzung

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen echte Teilhabe in der Schule zu ermöglichen, sodass sie den Lernort als positiven, sicheren und entwicklungsfördernden Raum erleben. Schulbegleitung bietet eine individuelle, bedarfsorientierte Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die aufgrund besonderer Bedürfnisse beim Lernen, in der Alltagsbewältigung, der Kommunikation oder im Sozialverhalten Eingliederungshilfe benötigen. Wir möchten Eingliederung ermöglichen, Barrieren abbauen und Benachteiligungen ausgleichen.

Durch die Begleitung kann das Schulleben für die Betroffenen überschaubarer, sicherer, leichter und freudvoller werden – und in manchen Fällen überhaupt erst zugänglich. Im Mittelpunkt steht dabei, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihnen Schritt für Schritt mehr eigene Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Ein bindungsorientierter Ansatz bildet einen zentralen Pfeiler unseres Trägerprofils. Wir gehen davon aus, dass Kinder nur dann lernen, sich entwickeln und am schulischen Leben teilhaben können, wenn sie sich sicher, verstanden und emotional gehalten fühlen. Schulbegleitung schafft hierfür einen verlässlichen Rahmen, der durch Feinfühligkeit, verlässliche Beziehungsangebote und ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis geprägt ist. Dazu gehören eine klare Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes, transparente Kommunikation, das Einhalten von Grenzen sowie die Fähigkeit, Sicherheit zu vermitteln, ohne Abhängigkeiten zu fördern. Bindungsorientiertes Arbeiten bedeutet für uns, dem Kind eine stabile Basis zu bieten, von der aus es eigene Kompetenzen entfalten, Herausforderungen bewältigen und zunehmend selbstständig handeln kann. Dieses Verständnis prägt unser gesamtes Handeln – von der Auswahl der Schulbegleitung über die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule bis hin zur kontinuierlichen Reflexion und Evaluation unserer Arbeit.

2.2. Leitbild

Unser Leitbild wurde von Mitarbeitenden und der Geschäftsführung verfasst und gilt als Grundlage für unser tägliches Handeln, unsere Sichtweise auf Kinder und Jugendliche und spiegelt unseren Anspruch an unsere Arbeit wider.

Inklusion und Teilhabe

Wir von Hanseatic Kids GmbH arbeiten nach dem Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG. Dieser sichert allen Menschen ein Recht auf Teilhabe zu. Dort wurde festgehalten, dass „niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf“.

Wir möchten mit unseren Schulbegleitungen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche, die von verschiedenen Erkrankungen oder Behinderungen betroffen sind, am Kita- und Schulalltag die Teilhabe erleben, die ohne eine kontinuierliche Begleitung nicht oder nicht ausreichend möglich wäre.

Für eine Teilhabe im gesamtgesellschaftlichen Rahmen spielt auch die Bildungsteilhabe in der Schule eine essenzielle Rolle.

Unser Ziel ist es, dass wir durch unsere Schulbegleitungen die Schüler*innen bestmöglich begleiten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Struktur und Sicherheit schaffen, Partizipation ermöglichen und Erfolgserlebnisse möglich machen.

Zuverlässigkeit

Für eine gelungene Zusammenarbeit in der Schulbegleitung zwischen Kind, Schulbegleitung und Schule ist eine absolute Zuverlässigkeit essenziell. Eine erfolgreiche und zielorientierte Begleitung kann nur stattfinden, wenn Schulbegleitung und das zu begleitende Kind/ der*die zu begleitende Jugendliche eine Beziehung und Bindung zueinander herstellen können. Um diese Vertrauensbasis aufbauen und aufrecht erhalten zu können, muss die Schulbegleitung sich zuverlässig und greifbar zeigen.

Für uns als Träger ist die Zuverlässigkeit in der Begleitung einer unserer wichtigsten Werte, das vermitteln wir auch allen unseren Schulbegleitungen und erwarten es von allen Beteiligten.

Respekt und Wertschätzung

Wir begegnen allen Menschen in der Schulbegleitung mit Respekt und Wertschätzung. Wir wissen, wie wichtig es ist, keinen Unterschied aufgrund von Herkunft, Religion oder eben Behinderung, Erkrankung oder Förderbedarf zu erzeugen.

Wir suchen nach Lösungen und Möglichkeiten, damit Kinder und Jugendliche Respekt und Wertschätzung in der Schule erfahren können. Dasselbe gilt für den Umgang mit Schulpersonal und Erziehungsberechtigten.

Unsere Schulbegleitungen unterstützen die Begleitkinder in einem respektvollen Umgang miteinander.

Positive Grundhaltung

Wir als Träger zeichnen uns durch eine positive Grundhaltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen aus. Wir wissen um die Erkrankungen, Behinderungen und Förderbedarfe, gehen allerdings ohne Vorurteile an eine Begleitung heran. Jedes Kind/ jede*r Jugendliche bringt Stärken, Kompetenzen und Ressourcen mit, darauf möchten wir uns konzentrieren. Diese Herangehensweise ist uns auch bei unseren Schulbegleitungen wichtig. Wir möchten, dass den Schüler*innen positiv begegnet wird in einem eher defizitorientierten System.

2.3. Organisation der Zusammenarbeit

Im Alltag zeigt sich, wie entscheidend die Rolle unserer Schulbegleitungen im gesamten Hilfesystem ist. Sie sind nah am Kind, begleiten mit Geduld, Fachlichkeit und einem wachen Blick für das, was gerade gebraucht wird.

Neue Kolleg*innen holen wir an ihrem individuellen Wissensstand ab. Durch eine Kombination aus stets verfügbaren, digitalen Fortbildungen auf unserer internen E-Learning-Plattform und Präsenzformaten kann sich jedes Teammitglied in seinem eigenen Lerntempo zu den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern mit Unterstützungsbedarf weiterqualifizieren. So entsteht ein vertieftes Verständnis für die Kinder, und individuelle Bedarfe können sensibel erkannt werden.

Neben Supervisionsangeboten und der kontinuierlichen Ansprechbarkeit von Sozialpädagog*innen finden wöchentlich fachlich begleitete Teamgespräche zu wechselnden Themen statt. Dort können sich die Schulbegleitungen austauschen, voneinander lernen und ihre professionelle Haltung weiterentwickeln. Auch hier bieten wir einen „Heimathafen“ – einen geschützten Raum, in dem in vertrauensvoller Atmosphäre offen über Herausforderungen und sensible Themen gesprochen werden kann.

2.4. Tätigkeitsbereiche

Um die Ziele von Schulbegleitung umzusetzen, kann ihr Einsatz sehr unterschiedlich gestaltet sein – so vielfältig wie die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Die Schulbegleitung unterstützt bei allen Aktivitäten im schulischen Rahmen und bietet dort Hilfestellung, wo sie benötigt wird, damit die Schülerin oder der Schüler mit den eigenen Voraussetzungen möglichst erfolgreich und selbstbestimmt am Unterricht und Schulleben teilnehmen kann. Die Unterstützung kann sowohl praktischer als auch pädagogischer Natur sein. Sie umfasst beispielsweise die Strukturierung und Organisation des Schulalltags, der Materialien oder Hilfsmittel sowie Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und zur Vermeidung von Fremd- oder Eigengefährdung. Häufig ist es notwendig, individuelle Besonderheiten – etwa sensorische Bedürfnisse – zu berücksichtigen und das Umfeld entsprechend zu informieren und mitzugestalten. Dazu gehört auch, Rückzugsorte aufzusuchen und Auszeiten für Entspannung, Entlastung und Erholung zu ermöglichen.

In einer bindungsorientierten Haltung schafft die Schulbegleitung eine verlässliche, feinfühlig und vorhersehbare Beziehungsgestaltung. Sie gibt Orientierung, vermittelt Sicherheit und reagiert responsiv auf Signale des Kindes. Sie ermutigt, beruhigt, stärkt und spiegelt kleine Erfolge zurück, schenkt Vertrauen und unterstützt die Selbstreflexion. Sie bietet Handlungsvorbilder an und zeigt Alternativen für wiederkehrende Problemsituationen auf. Ein zentraler Bestandteil ist zudem die Förderung von Selbstständigkeit und Selbstvertrauen. Auch das Einüben und Einhalten von Regeln und Vereinbarungen gehört zu ihren Aufgaben.

Dabei ist die Schulbegleitung in erster Linie für das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen zuständig. Die Gestaltung des Unterrichts gehört nicht zu ihrem Aufgabenbereich, dennoch ist sie Teil des Klassenteams und steht im kontinuierlichen Austausch mit den Lehrkräften über individuelle Ziele, Inhalte und geeignete Unterstützungsformen.

2.5. Hilfe im Unterricht

Die Schulbegleitung unterstützt das Kind oder den Jugendlichen bei der eigenen Lernorganisation und bei der Bearbeitung von Aufgaben. In einer strukturierten, feinfühlig Haltung motiviert sie dazu, sich Lern- und Spielangeboten zuzuwenden, sich auf Aufgaben einzulassen und gibt kleinschrittige, ermutigende Rückmeldungen, die Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit stärken.

Je nach Bedarf kann es notwendig sein, Aufgabenstellungen zu wiederholen, zusätzliche Zeit für die Bearbeitung zu ermöglichen oder individuelle Wege zur Umsetzung einer Aufgabe zu finden und zu begleiten. Ebenso kann die Schulbegleitung den Einsatz von Visualisierungshilfen, Strukturplänen oder unterstützenden Ritualen anleiten.

Sie kündigt Abläufe, Veränderungen und Anforderungen rechtzeitig an, bereitet Übergänge vor und steht in herausfordernden Situationen stabil und verlässlich zur Seite. Auch bei sozialen Anforderungen im Unterricht bietet sie Unterstützung. Das kann die Beteiligung an Gruppenarbeiten ebenso umfassen wie Orientierung in Stresssituationen, die Kontaktaufnahme zu Mitschülerinnen und Mitschülern oder das Erlernen grundlegender Kommunikations- und Interaktionsregeln. Durch eine verlässliche Beziehungsgestaltung schafft sie Sicherheit und ermöglicht dem Kind, positive soziale Erfahrungen zu machen, die wiederum Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit fördern.

2.6. Praktische Unterstützung im Schulalltag

Die Schulbegleitung ist auch für die Unterstützung außerhalb des Unterrichts zuständig. Ein zentraler Bereich ist die Gestaltung der Pausen und der sozialen Kontakte. Dazu gehören gemeinsames Spiel, der konstruktive Umgang mit Konflikten sowie das Einüben angemessener sozialer Verhaltensweisen.

Praktische Unterstützung ist zudem gefragt bei der Orientierung auf dem Schulgelände, in zeitlichen Abläufen, beim Organisieren und Ordnen von Materialien, bei Raumwechseln, beim Essen, Anziehen oder der hygienischen Versorgung. Bei Bedarf begleitet die Schulbegleitung das Kind auch auf Ausflügen, Exkursionen oder Klassenfahrten.

Grundsätzlich ist es zielführend, den Blick nicht ausschließlich auf herausfordernde Situationen zu richten, sondern eine feinfühlige, anleitende und gleichzeitig professionell distanzierte Haltung einzunehmen. Schulbegleitungen wenden sich den Kindern mit Zeit, Verständnis und Klarheit zu, bieten Orientierung und Sicherheit – ohne eine zu enge oder private Beziehung entstehen zu lassen. Sie sind verlässlich „an der Seite“ der Schülerinnen und Schüler, jedoch nicht „statt“ anderer Bezugspersonen.

So werden sie zu einem wichtigen Anker im Schulalltag: präsent, stabil und unterstützend, ohne ihre Rolle zu überschreiten. Diese Haltung ermöglicht Kindern positive Erfahrungen, stärkt Selbstwirksamkeit und trägt dazu bei, dass Schule gemeinsam gelingt.

3. Rechtsgrundlage

Die Arbeit des Trägers stützt sich auf ein klares, verbindliches Rechtsverständnis, das alle gesetzlichen und völkerrechtlichen Vorgaben zur Teilhabe, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe konsequent berücksichtigt. Dieses Rechtsverständnis bildet die Grundlage für unser gesamtes Qualitäts- und Leistungskonzept und prägt sowohl die organisatorische Ausgestaltung als auch die fachliche Arbeit an den Schulstandorten.

Ein zentrales Fundament ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK). Sie verpflichtet die Vertragsstaaten – und damit auch Deutschland – zur Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen.

Artikel 24 der UN-BRK betont das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung und formuliert den Auftrag, ein diskriminierungsfreies, chancengleiches und inklusives Bildungssystem zu schaffen. Dieses soll:

- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein für Würde und Selbstwert stärken,
- Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihre Persönlichkeit, Begabungen, Kreativität sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zu entfalten,
- und sie zur echten Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigen.

Diese Vorgaben bilden einen grundlegenden Orientierungsrahmen unserer Arbeit. Sie unterstreichen die Verantwortung des Trägers, Bildungszugang und gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder sicherzustellen – unabhängig von Art und Ausmaß einer Behinderung.

3.1. SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Auf nationaler Ebene ist das SGB IX für uns von zentraler Bedeutung. Es regelt die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe und bestimmt im Kontext der Schulbegleitung insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Von besonderer Bedeutung sind hier § 112 i. V. m. § 75 SGB IX, die verbindliche Anforderungen an Qualität, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung festlegen.

Als Schulbegleitungsträger verpflichten wir uns, diese Vorgaben vollständig umzusetzen und als Richtschnur für unsere Organisationsentwicklung, Personalstruktur und pädagogische Arbeit zu nutzen.

Dies bedeutet insbesondere:

- den Einsatz qualifizierten und kontinuierlich fortgebildeten Personals,
- die Sicherstellung transparenter und überprüfbarer Qualitätsstandards,
- eine nachvollziehbare, wirksame und wirtschaftlich verantwortbare Leistungserbringung,
- sowie eine kooperative Zusammenarbeit mit allen relevanten Systempartnern – insbesondere Schulen, Schulträgern, Jugendämtern, Rehabilitationsträgern und Sorgeberechtigten.

Die gesetzlich formulierte Wirtschaftlichkeit verstehen wir nicht als Reduktion von Unterstützungsleistungen, sondern als Verpflichtung, Ressourcen zielgerichtet, effizient und wirksam einzusetzen. Dies gilt besonders für Pooling-Strukturen, die eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung von Assistenzleistungen ermöglichen.

3.2. SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder bedrohte Kinder und Jugendliche

Neben dem SGB IX ist das SGB VIII ein weiteres wesentliches Fundament unserer Arbeit.

Insbesondere § 35a SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind. Schulbegleitung stellt in diesem Kontext eine zentrale Leistung der Teilhabe an Bildung dar und verfolgt das Ziel, Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen den Zugang zu Unterricht, schulischen Lernprozessen und sozialer Integration zu ermöglichen.

Der Träger orientiert seine Arbeit stets am individuellen Bedarf des Kindes, an dessen Ressourcen und Entwicklungszielen sowie an den fachlichen Einschätzungen der beteiligten pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte.

3.3. Kooperation der Systeme

Aus diesem umfassenden Rechtsverständnis ergibt sich eine enge, strukturierte Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren.

Wir arbeiten daher sowohl mit den Jugendämtern der jeweiligen Kreise und Städte als auch mit der zuständigen Eingliederungshilfe und allen weiteren Systempartnern zusammen, um eine rechtlich fundierte, fachlich hochwertige und wirksame Schulbegleitung sicherzustellen.

4. Zielgruppe

Die Schulbegleitung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und SGB IX. Unser Angebot richtet sich nicht nur an Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung gemäß § 35a SGB VIII, sondern ebenso an Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX.

Ziel dieser Hilfe ist es, den Schülerinnen und Schülern den Besuch einer ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechenden Schule zu ermöglichen und ihre Teilhabe am Unterricht sowie am schulischen Leben sicherzustellen. Unsere Mitarbeiter*innen begleiten nicht nur Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung; durch die vielfältigen Ressourcen unseres Teams können auch weitere Förderbedarfe fachgerecht abgedeckt werden.

Die Antragsberechtigung unterscheidet sich regional: In Schleswig-Holstein stellen die Sorgeberechtigten den Antrag auf Schulbegleitung. In Hamburg erfolgt die Antragstellung durch die jeweils besuchte Schule.



5. Aufgabenbereiche im System Schule

5.1. Aufgaben der Schulbegleitung

Schulbegleitung ist von unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen im Sinne des Bildungsauftrags der Schule zu unterscheiden. Grundsätzlich übernimmt die Schulbegleitung Hilfestellung im Unterricht. Hierbei ist sie keine zweite Lehrkraft, sondern unterstützt vielmehr den/die Schüler*in während der Unterrichtszeit und in den Pausen. In einigen Fällen ist auch eine Begleitung für den Schulweg notwendig. Die individuelle Unterstützung sollte immer mit Blick auf die Förderung der Integration in die Klassen- und Gruppengemeinschaft erfolgen.

Bei den folgenden Aufgaben kann die Schulbegleitung je nach individuellen Bedürfnissen die Schülerin oder den Schüler unterstützen. Dies geschieht immer in enger Absprache mit den Fachkräften/ Lehrkräften.

Zum möglichen Aufgabengebiet einer Schulbegleitung können gehören:

- Unterstützung bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen
- Strukturierung und Organisation des Arbeitsplatzes
- Begleitung bei alltagspraktischen Anforderungen, die für den Unterricht notwendig sind (z. B. selbstständiges Ein- und Auspacken der Schultasche, Zuordnen und Bereithalten von Materialien)
- Förderung von Aufgabenverständnis und Konzentration (z. B. Wiederholen von Arbeitsanweisungen, Orientierung im Arbeitsprozess)
- Unterstützung bei feinmotorischen Tätigkeiten
- Assistenzleistungen entsprechend dem individuellen Bedarf
- Vermittlung und Klärung zwischen Kind, Mitschüler*innen und Lehrkräften
- Verlässliche Ansprechperson in Unterrichts- und Pausenzeiten
- Unterstützung in Krisensituationen durch ruhige, klare und stabilisierende Begleitung
- Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Erkennen und Reduzieren von Überforderungssituationen

- Ermöglichen von Ruhe- und Entlastungsphasen
- Anbahnung, Entwicklung und Einübung situationsgerechter Verhaltensweisen
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte und bei der Klärung unangemessener Reaktionen
- Durchführung notwendiger Mobilisationshilfen (z. B. beim Aufstehen, Gehen oder bei Bewegungsübungen im Sportunterricht)

5.2. Aufgaben des Trägers

Unser Träger versteht sich als verbindendes Element zwischen Eltern, Kostenträgern, Schulbegleitungen und den Schulen. Eine zentrale Aufgabe besteht in der umfassenden fachlichen Betreuung und organisatorischen Begleitung der Schulbegleitungen. Zu Beginn erfolgt ein strukturiertes Kennenlerngespräch mit der Schulbegleitung, in dem das zukünftige Einsatzgebiet definiert wird. Anschließend schlägt die zuständige Koordination – unter Berücksichtigung zuvor festgelegter fachlicher und organisatorischer Kriterien – einen passenden Fall vor. Nach einem erfolgreichen Kennenlernen, einer Hospitation und dem Start im schulischen Setting hat die kontinuierliche Begleitung der Schulbegleitung höchste Priorität. Auf diese Weise können Herausforderungen im Arbeitsalltag frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden.

Im weiteren Verlauf übernehmen wir eine vermittelnde Rolle zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen aller Beteiligten, um eine fachlich fundierte und nachhaltige Umsetzung der Schulbegleitung sicherzustellen. Dabei legen wir Wert auf transparente Kommunikation, klare Rollenabgrenzung und eine professionelle, zugleich wertschätzende Haltung. Wir begleiten den Hilfeprozess aktiv und mit einer systemischen Grundhaltung. Das Kind verstehen wir immer im Kontext seiner Beziehungen und Lebenswelten und beziehen daher Schule, Eltern, Kostenträger und weitere Beteiligte als wichtige Systempartner ein. Durch die Teilnahme an Hilfeplangesprächen, regelmäßige Abstimmungen und transparente Kommunikation tragen wir dazu bei, dass Ziele, Bedarfe und Ressourcen aller Beteiligten zusammengeführt werden. Auf diese Weise unterstützen wir einen koordinierten, tragfähigen und entwicklungsfördernden Prozess, der dem Kind Sicherheit, Orientierung und echte Teilhabe ermöglicht.

Wir arbeiten außerdem fortlaufend an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer Leistungen. Dazu reflektieren wir regelmäßig unsere Prozesse und prüfen kontinuierlich, inwiefern die Arbeitsbedingungen der Schulbegleitungen weiter optimiert werden können. Hierzu suchen wir auch aktiv den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, Behörden und weiteren relevanten Institutionen.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist in einem eigenständigen Kinderschutzkonzept verankert und wird von uns verbindlich umgesetzt.

5.3. Schulische Zusammenarbeit

Eine gute und vertrauensvolle Kooperation mit der Schule bildet eine zentrale Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit. Unsere Arbeit orientiert sich an klar definierten Prozessen, die zugleich ausreichend flexibel sind, um auf individuelle Bedarfe und schulische Gegebenheiten angemessen reagieren zu können. Dabei wird sich am Förderplan (sofern vorhanden) orientiert. Zudem werden Informationen und Beobachtungen aller Beteiligten berücksichtigt, um geeignete pädagogische Ansätze gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

Was bieten wir der Schule?

- ✓ Vorbereitung und intensive Begleitung der Schulbegleitung
- ✓ Fortbildungen für Mitarbeiter*innen zu allgemeinen und spezifischen Themen, die auch der Schule zur Verfügung gestellt werden können
- ✓ Feste Ansprechperson
- ✓ Organisation und Kommunikation der verschiedenen Beteiligten
- ✓ Auf Wunsch Kommunikation mit Eltern durch ein Mitteilungsheft
- ✓ Dokumentation der Arbeit als Grundlage für Veränderung oder Auflösung der Maßnahme

Was wünschen wir uns von der Schule für eine gute Zusammenarbeit?

- ✓ Realistische Erwartungen an die Schulbegleitung
- ✓ Klarheit über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulbegleitung
- ✓ Gute Einarbeitung und Einbindung in das Schulteam
- ✓ Einbindung in die Hilfe- und Förderplanung
- ✓ Zeitliche Möglichkeit der Schulbegleitung zur Dokumentation
- ✓ Interesse an Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Träger
- ✓ Gemeinsame Zielvereinbarungen zur Überprüfung der Qualität
- ✓ Verlässlicher Ansprechpartner

Im Rahmen der Kooperation mit der Schule ist die Einbindung der Eltern sowie der Kostenträger ein weiterer wesentlicher Bestandteil. Durch einen strukturierten, transparenten und wertschätzenden Austausch können unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt und der Unterstützungsprozess des Kindes nachhaltig gefördert werden.

5.4. Elternarbeit

Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für eine erfolgreiche Schulbegleitung von zentraler Bedeutung. Eltern verfügen als Expert*innen für ihr Kind über wertvolle Kenntnisse zu individuellen Bedürfnissen, spezifischen Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen. Diese Perspektiven fließen maßgeblich in die Gestaltung der Unterstützung ein.

Um den Austausch zu erleichtern, nutzen wir unter anderem Mitteilungshefte, über die relevante Informationen unkompliziert und zeitnah zwischen Eltern und Schulbegleitung weitergegeben werden können. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf eine kontinuierliche Erreichbarkeit und Abstimmungsbereitschaft, um Fragen, Beobachtungen oder Anliegen zeitnah klären und den Unterstützungsprozess gemeinsam gestalten zu können.

5.5. Kostenträger

Wir pflegen einen konstruktiven und wertschätzenden Austausch mit den pädagogischen und wirtschaftlichen Ansprechpersonen der jeweiligen Ämter, um tragfähige und langfristige Kooperationen und stabile Hilfesysteme zu ermöglichen.

Regelmäßige Abstimmungen, transparente Kommunikation und die Bereitschaft zu konstruktiver Rückmeldung sind feste Bestandteile unserer täglichen Arbeit. Leistungsnachweise, Berichte und weitere erforderliche Unterlagen werden entsprechend den Vorgaben und Wünschen der jeweiligen Kostenträger erstellt und fristgerecht übermittelt. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Prozesse sowohl fachlich fundiert als auch anschlussfähig an die administrativen Anforderungen der Leistungsträger bleiben.

6. Qualitätssicherung

6.1. Zielsetzungen

Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag ist bundesweit verankert. In den jeweiligen Landesverfassungen ist der Rechtsanspruch jedes Kindes auf Bildung und Erziehung festgeschrieben; die konkreten Zielsetzungen ergeben sich aus den Schulgesetzen der Länder. Schulbegleitung leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag, indem sie Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung und die Teilhabe am schulischen Leben ermöglicht. Sie ist dabei häufig ein Baustein innerhalb eines umfassenden Hilfesystems, das verschiedene Unterstützungsformen miteinander verzahnt – etwa therapeutische Angebote, Jugendhilfeleistungen oder schulische Fördermaßnahmen.

Ziel jeder Schulbegleitung ist es, das Kind so zu unterstützen, dass größtmögliche Selbstständigkeit erreicht wird und die Begleitung perspektivisch entbehrlich wird. Schulbegleitung handelt dabei stets unterstützend, nicht ersetzend. Sie ermöglicht dem Kind die Teilnahme am Unterricht und am schulischen Alltag gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§ 35a SGB VIII, § 54 SGB XII bzw. SGB IX). Neben den im Hilfeplanverfahren definierten individuellen Zielen steht im Mittelpunkt, dass das Kind Sicherheit erlebt, Bindung und Verlässlichkeit erfährt, seine Ressourcen entfalten kann und positive Lernerfahrungen sammelt. Diese Aspekte sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe und Entwicklung.

Viele Kinder können ohne Schulbegleitung die Schule nicht oder nur eingeschränkt besuchen. Für andere stellt sie eine wertvolle Unterstützung dar, um ihr Potenzial auszu-schöpfen und schulische Anforderungen bewältigen zu können. Schulbegleitung trägt dazu bei, Schulabbrüche zu vermeiden, den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen und nach Krisen – etwa nach Suspendierungen – eine erneute Teilhabe am Unterricht zu erleichtern. Als Teil eines Hilfesystems wirkt sie dabei häufig stabilisierend und verbindend zwischen Schule, Elternhaus, therapeutischen Angeboten und Jugendhilfe.

Auch im schulischen Alltag zeigt sich der Nutzen der Schulbegleitung deutlich. In Situationen wie Klassenfahrten, Ausflügen, Praktika, Ganztagsangeboten oder schulischen Veranstaltungen stoßen Kinder häufig an Grenzen, die sie ohne Unterstützung nicht bewältigen könnten. Schulbegleitung schafft hier Orientierung, Sicherheit und Stabilität – Faktoren, die insbesondere für Kinder mit besonderen Bedarfen entscheidend sind, um neue Erfahrungen positiv verarbeiten und Entwicklungsschritte gehen zu können.

Darüber hinaus unterstützt Schulbegleitung die Inklusion im Klassenverband. Sie trägt dazu bei, Verständnis für die individuellen Bedürfnisse des begleiteten Kindes zu fördern und Barrieren abzubauen. Für Lehrkräfte wie auch für Mitschüler*innen kann sie eine wichtige Ressource sein, um ein inklusives, wertschätzendes und lernförderliches Umfeld zu gestalten.

Durch ihre systemische Einbettung wirkt Schulbegleitung dabei nicht isoliert, sondern als Teil eines kooperativen Netzwerks, das gemeinsam Verantwortung für gelingende Bildung übernimmt.

6.2. Qualifikation der Schulbegleitung

Unabhängig von der formalen Qualifikation der Schulbegleitung – auf die im Folgenden detaillierter eingegangen wird – erwarten wir von allen Mitarbeiter*innen bestimmte grundlegende Kompetenzen. An erster Stelle steht eine ausgeprägte Empathiefähigkeit. Die Fähigkeit, sich in die Perspektive des Kindes hineinzusetzen, bildet die Basis für Verständnis, Vertrauen und eine tragfähige Arbeitsbeziehung. Eine bindungsorientierte Haltung unterstützt das Kind darin, Sicherheit zu erleben und sich im schulischen Alltag zu orientieren. Gleichzeitig sollen Schulbegleitungen lernen, das Kind aufmerksam zu „lesen“, um frühzeitig auf aufkommende Herausforderungen reagieren und Überforderungen vorbeugen zu können.

Unsere Mitarbeiterinnen erwerben in spezifischen Schulungen fundiertes Wissen zu verschiedenen Förderschwerpunkten, darunter Autismus, ADHS und Traumafolgestörungen. Ergänzend werden übergreifende Themen wie Rollenklärung im Zusammenspiel von Schule, Träger und Elternhaus vermittelt. Die pädagogischen Qualifikationen innerhalb unseres Teams sind vielfältig, wovon alle Mitarbeiterinnen insbesondere in Teamgesprächen profitieren, die der fachlichen Reflexion und Unterstützung dienen.

Für jedes Kind wählen wir die Schulbegleitung sorgfältig aus und stimmen sie individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse ab. Vorrangig soll sie ein verlässlicher Ansprechpartner sein, der dem Kind Orientierung, Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Dabei legen wir großen Wert darauf, die Wünsche und Grenzen des Kindes zu respektieren und Räume für Selbstständigkeit, Teilhabe und freie Entfaltung zu schaffen.

Alle Mitarbeiter*innen sind vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet, verfügen über einen aktuellen Masernschutz und legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die von uns begleiteten Kinder haben entweder eine seelische oder eine körperliche bzw. geistige Behinderung. Der Einsatz der Schulbegleitung richtet sich stets nach dem individuellen Bedarf des Kindes. Grundsätzlich unterscheiden wir drei Qualifikationsstufen:

- Sozial erfahrene Kraft
- Fachkraft (z. B. Erzieherin, Heilpädagogin, Pflegefachkraft)
- Fachkraft mit Studienabschluss (z. B. Sozialpädagogin, Sonderpädagogin)

FSJ-Kräfte werden von uns nicht eingesetzt.

6.3. Gewalt- und Missbrauchsprävention/ Kinderschutz

Unser Träger verfügt über ein umfassendes und verbindliches Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII, das den Schutz von Kindern vor Gefährdungen systematisch sicherstellt. Dieses Konzept beschreibt detailliert die internen Verfahrensabläufe zur Einschätzung und zum Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Dazu gehören klar definierte Meldewege, die sicherstellen, dass relevante Informationen unverzüglich an die zuständigen internen und externen Stellen weitergeleitet werden.

Ein zentraler Bestandteil ist ein strukturiertes Risikoassessment, das von den pädagogischen Fachkräften angewendet wird, um mögliche Gefährdungslagen fachlich fundiert einzuschätzen. Dieses Verfahren orientiert sich an fachlichen Standards und beinhaltet die verpflichtende Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Darüber hinaus regelt das Konzept die Dokumentationspflichten eindeutig. Alle Beobachtungen, Gespräche, Einschätzungen und Maßnahmen werden nachvollziehbar, vollständig und datenschutzkonform dokumentiert, um Transparenz und Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Das vollständige Schutzkonzept, einschließlich aller Verfahrensschritte, Formulare, Zuständigkeiten und Handlungsleitlinien, ist diesem Konzept als Anlage beigelegt und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 72a SGB VIII haben wir ein verbindliches Verfahren zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen etabliert. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber von uns ein Schreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses. Damit das Führungszeugnis rechtlich in unser Eigentum übergeht, erstatten wir die hierfür anfallenden Gebühren vollständig. Das Führungszeugnis wird uns von der bewerbenden Person nach Erhalt vorgelegt. Eine Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach Sichtung und Prüfung des Führungszeugnisses möglich. Das Originaldokument wird anschließend in die Personalakte aufgenommen und für die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses aufbewahrt. Nach Beendigung der Tätigkeit erfolgt die datenschutzkonforme Vernichtung des Führungszeugnisses. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei Jahre durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu beantragt werden.

6.4. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm

Zur Sicherstellung einer fachlich hochwertigen und rechtssicheren Leistungserbringung verfügt der Träger über ein strukturiertes und mehrstufiges Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm für alle Schulbegleitungen.

Bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten alle Mitarbeitenden die Hanseatic Kids Startermappe, in der die wesentlichen organisatorischen Grundlagen, Verfahrenswege und Qualitätsstandards kompakt aufbereitet sind. Die Inhalte der Mappe werden im Rahmen der Vertragsunterzeichnung erläutert und stehen den Schulbegleitungen anschließend jederzeit zur Verfügung, sodass ein sicherer Zugriff auf alle relevanten Informationen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Ergänzend hierzu stellt der Träger eine interne E-Learning-Plattform bereit, die Schulungen zu unterschiedlichen Förderbedarfen und Themen der inklusiven Arbeit anbietet. Dazu gehören unter anderem Kurse zu typischen Förderbedarfen. Die Absolvierung bestimmter Kurse, insbesondere zu pädagogischem Basiswissen, ist dabei für jede Schulbegleitung verpflichtend. Da die Entwicklung eigener digitaler Lernmodule einen hohen ressourcenbezogenen Aufwand erfordert, werden Schulbegleitungen bei Bedarf zusätzlich in externen Fortbildungsformaten geschult. Dies erfolgt stets bedarfsorientiert – ausgerichtet am pädagogischen Schwerpunkt des jeweiligen Schulstandorts sowie an den individuellen Förderbedarfen der begleiteten Kinder.

Ein zentrales Element des Qualifizierungsprogramms bilden die wöchentlichen Teamgespräche in Kleingruppen, die von einer sozialpädagogisch qualifizierten Fachkraft des Koordinationsteams moderiert werden. Diese Treffen kombinieren themenzentrierte Einheiten mit offenen Austauschformaten und profitieren insbesondere von der Heterogenität der Mitarbeitenden: Schulbegleitungen aus unterschiedlichen Bundesländern, qualifiziertes Fachpersonal (u. a. Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, SPAs, Psycholog*innen) sowie erfahrene Quereinsteiger bringen vielfältige Perspektiven ein, die die gemeinsame professionelle Weiterentwicklung stärken. Die Themen der Teamgespräche orientieren sich an der praktischen Erfahrung aus der Begleitung der Schulbegleitungen und umfassen u. a. Umgang mit Mobbing, Verlust und Trennung im Kindes- und Jugendalter, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, Herausforderungen im Umgang mit Lehrkräften und Eltern, Verhalten in Konflikt- und Gewaltsituationen, Nähe und Distanz, Rollen- und Aufgabenverständnis, pädagogische Haltung, organisatorische Rahmenbedingungen sowie spezifische Bedarfe wie Autismus und ADHS.

Darüber hinaus wird den Schulbegleitungen ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem pädagogischen Personal der Schule empfohlen. Dieser wöchentliche Austausch unterstützt eine enge Verzahnung zwischen Schule und Träger, ermöglicht kurzfristige Anpassungen im Unterstützungsgeschehen und stärkt die gemeinsame Verantwortung für die Bildungs- und Teilhabeziele der begleiteten Kinder. Zur langfristigen Qualitätssicherung sind zudem halbjährliche Supervisionstermine für jede Schulbegleitung vorgesehen, durchgeführt von einer sozialpädagogisch qualifizierten Fachkraft. Die Supervision schließt ein individuelles Feedbackgespräch ein, das sowohl der Reflexion der eigenen Rolle als auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung des professionellen Handelns dient.

6.5. Qualitätskontrolle

Um die Qualität unserer Schulbegleitungen systematisch zu sichern und weiterzuentwickeln, nutzen wir ein Set evaluativer Kennzahlen, die zentrale organisatorische Prozesse abbilden. Diese Kennzahlen ermöglichen uns, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Ressourcen gezielt einzusetzen und die Wirksamkeit unserer Arbeit kontinuierlich zu überprüfen.

Ein wesentlicher Bereich ist die Personal- und Stabilitätsstruktur. Hier erfassen wir regelmäßig unsere Fluktuationsrate, die Krankheitsquote sowie die Häufigkeit notwendiger Vertretungseinsätze. Diese Indikatoren geben Aufschluss über die Verlässlichkeit unserer Personalplanung und die Stabilität der Betreuungssituation.

Darüber hinaus prüfen wir die Dokumentationsqualität anhand der Vollständigkeit und Pünktlichkeit der digitalen Stundennachweise sowie der fachlichen Qualität der pädagogischen Kurzberichte. Auch die Termintreue bei Berichten und Hilfeplangesprächen fließt in die Bewertung ein und zeigt, wie zuverlässig unsere internen Abläufe funktionieren.

Ein weiterer zentraler Qualitätsbereich ist die Kooperationsfähigkeit. Die Zufriedenheit von Schulen, Eltern und Kostenträgern wird systematisch durch Umfragen erfasst und ausgewertet. Ebenso dokumentieren und evaluieren wir Konfliktfälle zwischen Schule, Träger und Eltern, um mögliche Belastungspunkte frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit einzuleiten.

Durch die regelmäßige Auswertung dieser Kennzahlen schaffen wir eine transparente Grundlage für Qualitätsentwicklung und stellen sicher, dass unsere Schulbegleitung im PoolingModell nachhaltig wirksam, verlässlich und anschlussfähig bleibt.

6.6. Dokumentation und Datenschutz

Die Dokumentation unserer Arbeit als Schulbegleitungsträger versteht sich als zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Sie dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit von Arbeitszeiten, sondern vor allem der fachlichen Reflexion, der Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen sowie der transparenten Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und Kostenträgern. Jede Schulbegleitung führt einen monatlichen digitalen Stundennachweis, in dem Arbeitszeiten und Pausen vollständig und rechtsicher erfasst werden. Diese Form der Dokumentation schafft Verlässlichkeit und bildet die Grundlage für eine professionelle und strukturierte Arbeitsorganisation.

Da die pädagogischen Anforderungen und Dokumentationswünsche der Kostenträger sehr unterschiedlich ausfallen, bieten wir verschiedene Formen der Teilhabedokumentation an und orientieren uns dabei konsequent an den jeweiligen Vorgaben.

Eine häufig genutzte Möglichkeit ist der monatliche pädagogische Kurzbericht, den jede Schulbegleitung individuell erstellt. Dieser Bericht hält zentrale Beobachtungen, Entwicklungsimpulse, Unterstützungsbedarfe und relevante Situationen im Schulalltag fest. Er unterstützt die Schulbegleitung dabei, ihre Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und pädagogische Prozesse sichtbar zu machen.

Die monatlichen Kurzberichte können zugleich als Grundlage für einen ausführlichen Bericht dienen, der einmal jährlich von unserer fachlichen Leitung erstellt wird. Dieser Bericht bündelt die pädagogischen Erkenntnisse des Jahres, beschreibt Entwicklungsverläufe, reflektiert die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen und formuliert Empfehlungen für die weitere Unterstützung. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Dokumentation nicht nur formalen Anforderungen genügt, sondern aktiv zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit beiträgt.

Wir gehen bei Hanseatic Kids verantwortungsvoll und transparent mit personenbezogenen Daten um. In all unseren Leistungsbereichen – häusliche Pflege (Diabetesbegleitung), Schulbegleitung und KitaBegleitung – verarbeiten wir Daten ausschließlich im Rahmen der DSGVO sowie der einschlägigen Sozialgesetzbücher. Dabei achten wir besonders auf Datensparsamkeit, Zweckbindung und sichere technische sowie organisatorische Maßnahmen.

In unseren pädagogischen und pflegerischen Angeboten verarbeiten wir personenbezogene und teilweise sensible Daten nur dann, wenn dies für die Leistungserbringung, Dokumentation oder gesetzliche Anforderungen erforderlich ist. Die Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zweckgebunden, etwa an Kostenträger, Schulen, Ärztinnen oder Therapeuten – und nur, wenn eine rechtliche Grundlage oder Einwilligung vorliegt.

Alle Daten werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht. Betroffene Personen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie den Widerruf erteilter Einwilligungen.

Unser Datenschutz wird kontinuierlich von unserer internen Datenschutzbeauftragten überprüft und weiterentwickelt. Die jeweils aktuelle Fassung unserer Datenschutzerklärung veröffentlichen wir auf www.hanseatic-kids.de.

7. Ablauf

7.1. Beantragung durch die Eltern

Zunächst stellen die Eltern einen formlosen Antrag beim zuständigen Jugendamt. Nach Eingang des Antrags werden weitere Unterlagen angefordert, die zur Prüfung des Hilfebedarfs erforderlich sind. Zusätzlich führt das Jugendamt eine Hospitation beim Kind durch, um einen unmittelbaren Eindruck der schulischen Situation zu gewinnen.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und des Hospitationsberichts wird darüber beraten, ob dem Antrag stattgegeben wird. Im Falle einer Bewilligung findet ein Hilfeplangespräch statt. In diesem Rahmen werden die Ziele, der Umfang und die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung festgelegt.

In der Regel erfolgt erst nach dem Hilfeplangespräch die Anfrage beim Träger. Die zuständige Koordination schlägt daraufhin eine geeignete Fachkraft aus dem Mitarbeiterpool vor. Anschließend findet ein Kennenlernertermin statt – entweder in unseren Räumen oder direkt in der Schule. An diesem Termin nehmen Träger, Schulbegleitung, Eltern und Kind teil. Auch eine Hospitation der Schulbegleitung in der Schule bietet sich im weiteren Prozess an. Wenn sich alle Beteiligten mit der Auswahl wohlfühlen, kann die Schulbegleitung zeitnah starten.

Nach einigen Wochen erfolgt ein erstes Evaluationsgespräch zwischen Träger und Schulbegleitung, um Erfahrungen auszuwerten und mögliche Anpassungen vorzunehmen. Bei Bedarf werden zusätzlich Gespräche mit der Schule geführt. Engmaschige Feedbackschleifen sind für uns ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung. Sie ermöglichen es, frühzeitig zu reagieren, falls sich Herausforderungen abzeichnen oder Anpassungen notwendig werden.

7.2. Beantragung durch die Schule

In einigen Fällen – beispielsweise in Hamburg – wird die Schulbegleitung nicht von den Eltern, sondern von der Schule in enger Abstimmung mit ihnen beantragt. Je nach Förderbedarf erfolgt die Antragstellung entweder bei der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB, B 41-41) oder bei den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Während die BSFB für Kinder mit körperlich-motorischer, seelischer oder geistiger Behinderung zuständig ist, übernimmt das ReBBZ die Verfahren für Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf.

Im Anschluss beginnt ein Beratungsprozess, in dem geprüft wird, ob der Schule ausreichende eigene Ressourcen zur Verfügung stehen oder ob eine zusätzliche Unterstützung notwendig ist. Dazu findet eine Hospitation statt, bei der das Kind im schulischen Alltag beobachtet und fachlich eingeschätzt wird. Fällt die Entscheidung positiv aus, erhalten Schule und Eltern eine Zusage für die Schulbegleitung.

Daraufhin geht eine Anfrage an den Träger. Die zuständige Koordination prüft die Anforderungen und schlägt eine geeignete Person aus dem Bewerberpool vor. Im nächsten Schritt findet ein Kennenlernen statt – meist im Rahmen einer unverbindlichen Hospitation in der Schule. Dabei begegnen sich Schulbegleitung, Kind, Eltern und das Klassenteam. Wenn alle Beteiligten sich eine Zusammenarbeit vorstellen können, kann die Schulbegleitung zeitnah starten.



8. Schlusswort

Zusammenfassend stellt das vorliegende Konzept den verbindlichen fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmen der Schulbegleitung durch Hanseatic Kids dar. Es verdeutlicht unseren Anspruch, Schulbegleitung als professionelle, qualitätsgesicherte und verlässliche Unterstützungsleistung zu gestalten, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die volle Teilhabe am schulischen Leben ermöglicht. Grundlage unseres Handelns sind die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, des SGB IX sowie die Anforderungen der UNKonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Mittelpunkt steht stets das Wohl des Kindes, dessen individuelle Bedürfnisse, Ressourcen und Entwicklungsziele unser pädagogisches Handeln leiten. Eine bindungsorientierte, feinfühlig und zugleich professionelle Haltung bildet den Kern unserer Arbeit. Ergänzend wird dies durch klare Strukturen, transparente Verantwortungsteilung und qualifiziertes Personal gestützt, das kontinuierlich fortgebildet und fachlich begleitet wird.

Wenn all diese Schritte zusammenkommen und die Begleitung im Alltag angekommen ist, zeigt sich, was unsere Arbeit trägt und prägt. Dann wird sichtbar, wie Schulbegleitung Kindern und Jugendlichen einen sicheren Platz im schulischen Alltag eröffnet – einen Raum, in dem Entwicklung, Lernen und Zugehörigkeit möglich werden. Diese Phase macht deutlich, wie sorgfältig alle Prozessschritte ineinandergreifen: von der Beantragung über die Auswahl geeigneter Fachkräfte bis hin zur kontinuierlichen Begleitung, Dokumentation und Weiterentwicklung der Maßnahme. Ebenso zeigt sie, wie eng Schulbegleitung mit Schule, Eltern, Kostenträgern und weiteren Hilfesystemen verbunden ist. Schulbegleitung ist kein isoliertes Angebot, sondern Teil eines gemeinsamen Bemühens, Kindern echte Teilhabe und größtmögliche Selbstständigkeit zu ermöglichen. Der Blick richtet sich dabei nicht nur auf die unmittelbare Gegenwart, sondern ebenso auf das, was langfristig wachsen darf: Entwicklung, Stabilität und Zukunftschancen.

Als Träger begleiten wir diesen Prozess mit einer Haltung, die von Wertschätzung, Bindungsorientierung und systemischem Denken geprägt ist. Unser Anliegen ist es, Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen und ihre eigenen Schritte gehen können. Unsere Aufgabe besteht darin, Orientierung und Verlässlichkeit zu schaffen – wie ein stabiler Ankerpunkt, der Halt vermittelt und zugleich Entwicklung ermöglicht. Diese Grundwerte prägen unser Profil und bilden die Grundlage dafür, dass Schulbegleitung auch zukünftig ein wirksamer Beitrag zu gelingender Teilhabe bleibt.

Hanseatic Kids versteht Schulbegleitung somit als einen unverzichtbaren Bestandteil eines inklusiven Bildungs- und Unterstützungssystems. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Orientierung und Entwicklungschancen zu eröffnen, um ihnen eine selbstbestimmte, verantwortungsvolle und aktive Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu ermöglichen. Dieses Konzept bildet hierfür die verbindliche Grundlage und verpflichtet uns zu einem hohen Maß an Professionalität, Verlässlichkeit und fachlicher Integrität.

Kontakt

Hanseatic Kids GmbH
Berner Heerweg 150
22159 Hamburg

Email: moin@hanseatic-kids.de
Telefon: +49 (0)40 851 59 747

www.hanseatic-kids.de

